

Sonntag, 08. Januar 2023

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2023.

Trotz vieler Lockerungen hinsichtlich der Corona-Schutzmaßnahmen wird uns das Thema *Corona* weiter begleiten. Es ist im Wesentlichen bei den bekannten Maßnahmen geblieben, über die wir hiermit informieren.

Wir haben vor den Weihnachtsferien an jede Schülerin/an jeden Schüler der Sekundarschule Hassel in ausreichendem Umfang COVID-19 Antigen-Schnelltestkits für die selbstständige anlassbezogene Testung zuhause austeilen lassen. Die selbstständigen Testungen dienen dem Infektionsschutz.

- Wichtig ist, dass gegebenfalls bei Krankheitssymptomen gegen Ende der Ferien (Sonntag, 08. Januar 2023, oder vor Schulbeginn am Montag, 09. Januar 2023) eine anlassbezogene selbstständige und eigenverantwortliche Testung erfolgt.
- Bei einem positiven Testergebnis sind die bekannten und aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz einzuhalten.

In der Schule wird bei Wiederbeginn des Unterrichts am 09. Januar 2023 nicht anlasslos getestet.

Wir wünschen allen einen guten Start in die Woche...

*Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung der Sekundarschule Hassel*

Corona-Schutzmaßnahmen an der Sekundarschule Hassel ab 10. August 2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am Mittwoch, 10. August 2022, wird die Sekundarschule Hassel wieder den Schulbetrieb aufnehmen. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Tochter/Ihr Sohn schöne Sommerferien hatten. Sicherlich haben Sie den Medien entnommen, dass sich die Infektionsschutzmaßnahmen des Landes NRW zum Teil geändert haben. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf den aktuellen Stand bringen.

a) Anlassbezogene Testungen im häuslichen Umfeld:

In Zukunft sollen bei Krankheitssymptomen vor allem so genannte anlassbezogene Testungen (durch Eltern/Sorgeberechtigte vor Schulbeginn) im häuslichen Umfeld durchgeführt werden.

- Anlassbezogen heißt hier, dass Sie als Eltern/Sorgeberechtigte Ihr Kind zu Hause testen, wenn es Krankheitssymptome einer Atemwegsinfektion bzw. Covid-19-Symptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Verschlechterung des Allgemeinzustands, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen aufweist.
- Ihr Kind wird am ersten Schultag zwei Antigenselbsttests für häusliche Testungen erhalten.

b) Anlassbezogene Testungen in der Schule

Eine Testung aller Schüler*innen findet nicht mehr regelmäßig in der Schule statt. Wir werden als Schule am ersten Schultag noch einmal von der Möglichkeit eines Antigenselbsttests für alle Gebrauch machen.

- In der Schule werden zukünftig dann anlassbezogen Testungen unserer Schüler*innen durchgeführt, wenn diese während des Unterrichts Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen.
- Auf den Test wird nur dann verzichtet, wenn von Ihnen eine schriftliche Bestätigung (Datum + schriftliche Erklärung + Unterschrift) im Elternheft vorliegt, dass ein unter Ihrer Aufsicht durchgeföhrter Test mit negativem Ergebnis vorliegt.
- Dieser Test muss am selben Tag vor dem Besuch der Schule zuhause durchgeführt worden sein.
- Nutzen Sie das Elternheft. Bestätigen Sie hier die Testung Ihres Kindes mit Ergebnis (positiv/negativ).
- Bei minderjährigen Schüler*innen muss die Bestätigung im Elternheft durch Sie als Elternteil mit Datum und Unterschrift erfolgen. Volljährige Schüler*innen tragen dies entsprechend selbst ein.
- Bei einer Verstärkung der Krankheitssymptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute anlassbezogene Testung in der Schule. Positiv getestete Schüler*innen sowie Lehr- und Betreuungskräfte müssen sich nach den aktuellen Regelungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung umgehend selbst isolieren. Kontaktpersonen können weiterhin die Schule besuchen.

c) Umgang mit einem positiven Antigenschnelltest – verbindliche Regelungen

Im Anschluss an einen positiven Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, einen Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test durchführen zu lassen. Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person isolieren, enge Kontakte mit weiteren Personen vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten.

Ein Schulbesuch ist verboten. Bitte informieren Sie schnellstmöglich die Klassenlehrer*innen.

Beim positivem Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben. Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ frühestens nach fünf Tagen beendet werden. Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend. Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage.

Wir würden uns sehr freuen, wenn weiterhin alle bestmöglich die Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung einhalten können. Hierzu gehört das freiwillige Tragen von FFP2-Masken, die Desinfektion und das Händewaschen. Eine gute Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus – vor allem über das Elternheft – ist hier insgesamt sehr wichtig, damit wir alle unseren Beitrag für ein möglichst reibungsloses Schuljahr 2022/23 mit wenig Unterrichtsausfall leisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Sekundarschule Hassel